



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiligegeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

G.-Z.: WP-2013-23779

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453

Innsbruck, 16.09.2013

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: „Imster Kulturherbst 2013“ – Ansuchen der Stadtgemeinde Imst
um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in Imst bis 24 Uhr

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

§ 4 Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes legt die Voraussetzungen für die Erlassung einer Verordnung für eine Verlängerung der Öffnungszeiten fest. Zum einen darf diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten, insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, erlassen werden. Zum anderen müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Hinsichtlich des Ansuchens der Stadtgemeinde Imst für eine Verlängerung der Öffnungszeiten am 25. Oktober 2013 ist Folgendes zu sagen: Leider kann auf Basis der mitgelieferten Informationen de facto nicht eingeschätzt werden, ob Aussicht besteht, dass die genannten und in der Sozialpartnereinigung vom März 2005 zusätzlich festgehaltenen Bedingungen erfüllt werden können.

Im mitgeschickten Programm wird ein Auftritt (oder Auftritte) des Musikprojektes „TyRoll“ in Imst (Bühne Imst Mitte) sowie ein Programm im FMZ Imst angekündigt. Leider konnte weder den beiliegenden Informationen noch der Website des Art Club Imst entnommen werden, wann die Auftritte im Ortskern von Imst erfolgen. Ob durch Art und Umfang der Veranstaltung eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten rechtfertigbar wird, bleibt damit völlig offen.

Wie bereits in unseren letzten Stellungnahmen zur Verlängerung von Öffnungszeiten in der Stadtgemeinde Imst sehen wir eine Einbeziehung des FMZ Imst erneut sehr kritisch. Das FMZ Imst weist keinen räumlichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Stadtgebiet von Imst auf, und auch angesichts der bereits erfolgenden Bewerbung der Veranstaltung als „Nightshopping im FMZ Imst“ (siehe dazu die Website des Art Club Imst „Programm Kulturherbst“) liegt der Schluss nahe, dass – beabsichtigt oder unbeabsichtigt - der kommerzielle Aspekt im Vordergrund stehen dürfte. Dabei ist aber eine eindeutige Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines Ansuchens auf Verlängerung der Offenhaltezeiten im Handel, dass ein Ereignis bzw. eine Veranstaltung stattfindet, welche „bei verständiger Betrachtung auch selbständig und unabhängig vom begleitenden Abendeinkauf stattfinden können muss“, wie es Verfassungsrechtler Univ.- Prof. DDr. Mayer in einem von der AK Tirol in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten festhält.

Davon abgesehen: Das vorliegende Programm enthält nur den Hinweis, dass mindestens zwei Musikgruppen im FMZ Imst auftreten sollen, aber keine weiteren Details über Art und Umfang. Vorab eine „Blanko-Zustimmung“ zu geben ist aus unserer Sicht aber nicht möglich.

Abgesehen davon sehen wir eine Öffnung der Geschäftsstellen bis 24.00 Uhr als kritisch, da auf Basis der vorliegenden Informationen nicht davon auszugehen ist, dass ein entsprechendes Programm stattfindet, das eine Öffnung bis Mitternacht rechtfertigt.

In der Zusammenschau bedeutet dies, dass aufgrund der wenigen vorliegenden Informationen wir uns nicht in der Lage sehen, eine positive Stellungnahme zu einer Verlängerung der Öffnungszeiten in der Stadtgemeinde Imst am 25. Oktober 2013 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)